KURZANLEITUNG

KURZANLEITUNG VERSION: 1.1

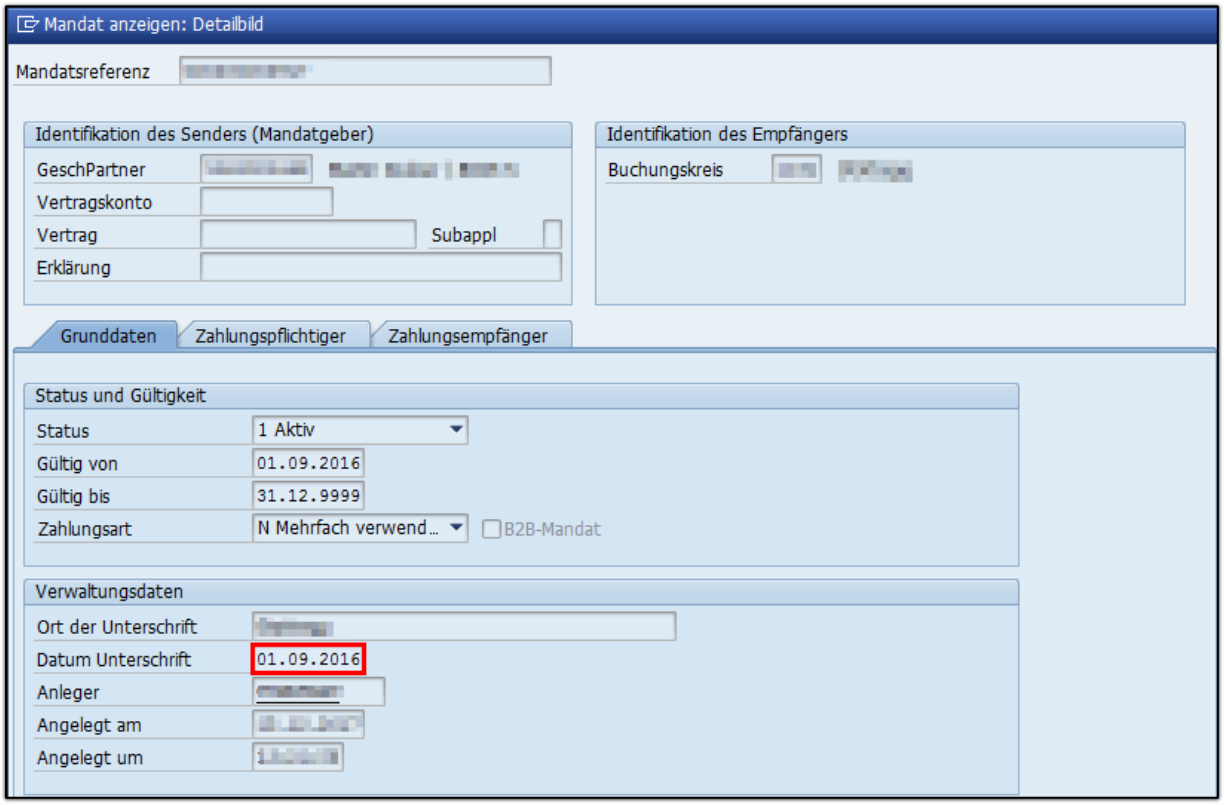
Mögliche Fehlerquellen beim SEPA-Einzug

Wenn ein Bankeinzug von GeOrg nicht durchgeführt wird, so kann dies folgende Möglichkeiten haben:

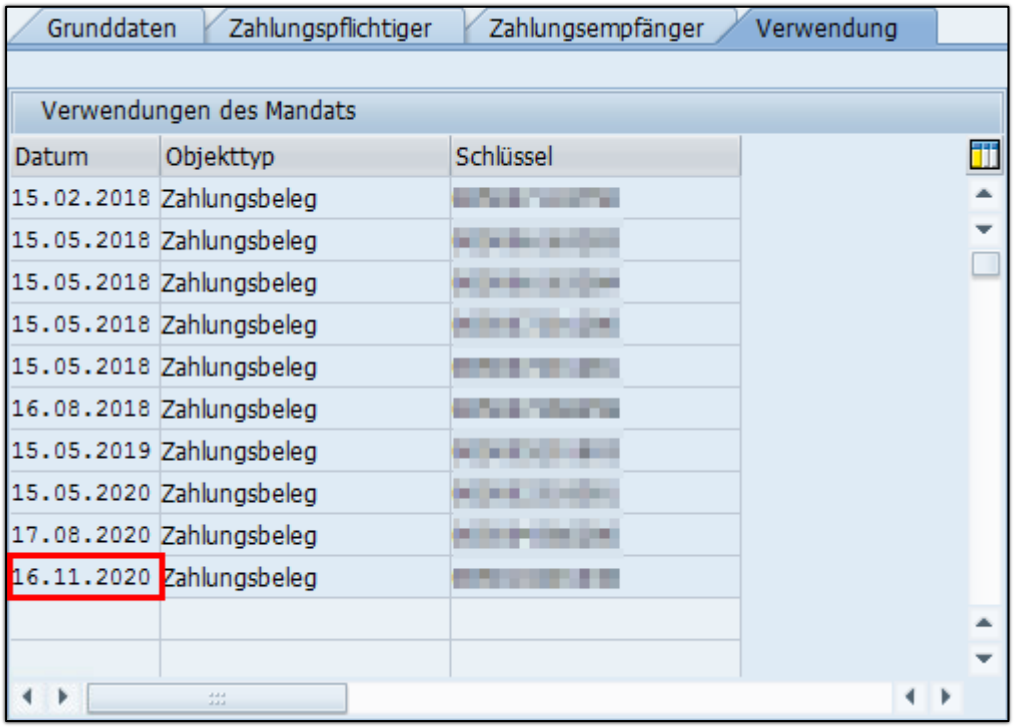
1 Das SEPA Mandat ist älter als 36 Monate

Wurde ein SEPA Mandat länger als 36 Monate nicht mehr verwendet, so verliert dieses auf Basis des SEPA- Gesetzes seine Gültigkeit.

ACHTUNG: Der Zeitraum von 36 Monaten bezieht sich hierbei auf die erstmalige Verwendung des SEPA Mandates innerhalb von GeOrg. Es spielt keinerlei Rolle, ob das Mandat in der Vergangenheit innerhalb eines Vor-Systems verwendet wurde oder nicht.

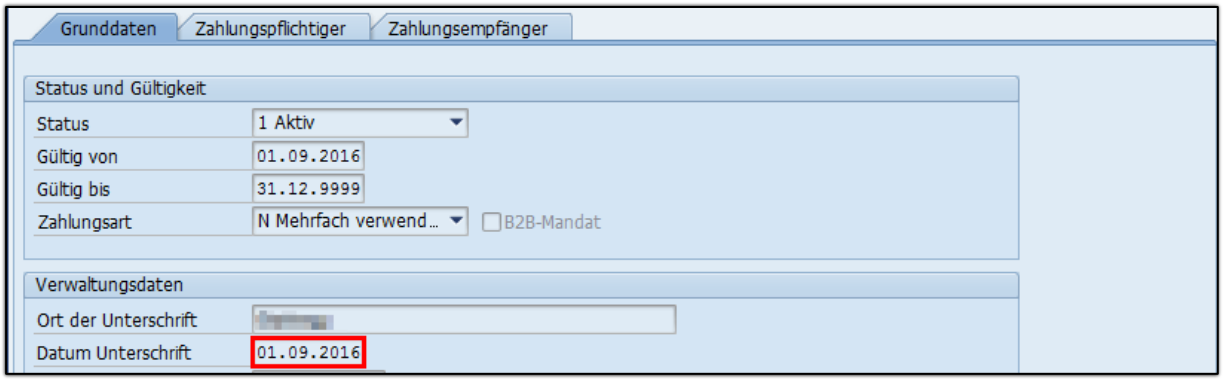


Wurde ein SEPA Mandat bereits in der Vergangenheit verwendet, so ist dies im Reiter „Verwendung“ ersichtlich:



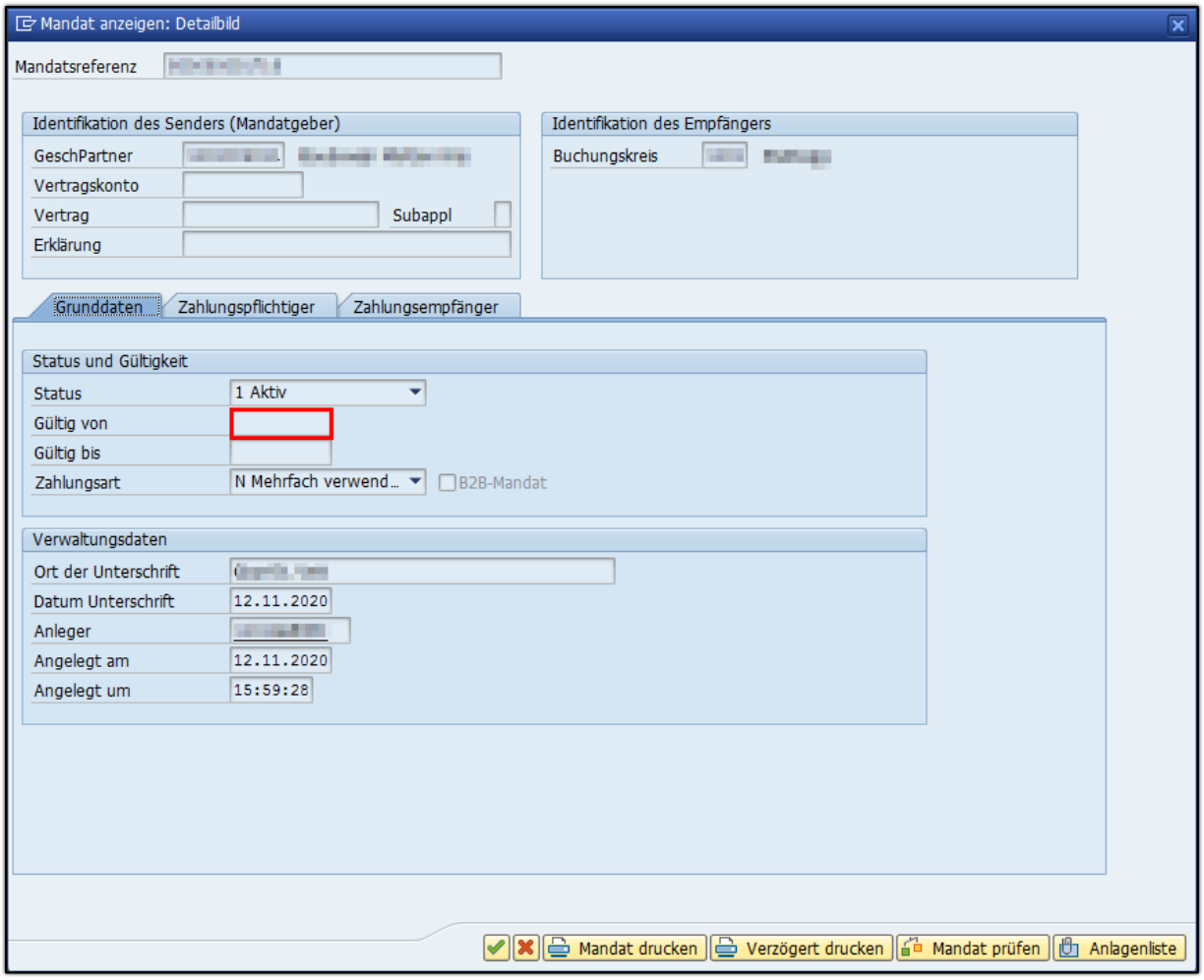
HINWEIS: in diesem Fall werden die 36 Monate ab der letztmaligen Verwendung des Mandates gerechnet.

ACHTUNG: Wird der Reiter „Verwendung“ ***nicht angezeigt***, so ist dieses Mandat auch noch nie benutzt worden. Das Zeitfenster für die Berechnung der 36 Monatsfrist startet somit beim „Datum der Unterschrift“.



2 Das Datum „gültig von“ wurde nicht angegeben

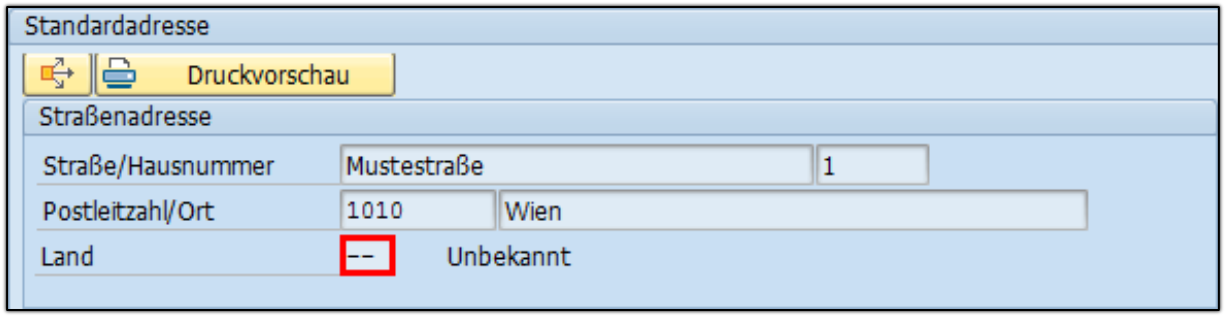
Sollte bei der Anlage des Mandates die Einstellung „gültig von“ nicht angegeben werden, so kann das System keinen Einzug durchführen:



TIPP: Betroffene Mandate können über die Transaktion **FSEPA_M4 - SEPA: Mandate auflisten** ausgewertet werden. Hierzu wird auf die ***Kurzanleitung „SEPA Mandate auflisten“*** in der WebAcademy verwiesen.

3 Geschäftspartneradresse ist unvollständig

Wird bei einer Geschäftspartneradresse ***kein Land angegeben***, oder ist das Land als „***unbekannt***“ gesetzt („--") kann die Bank den Einzug nicht verarbeiten und es wird beim Upload des Datenträgers in die Banksoftware ein Fehler ausgegeben.

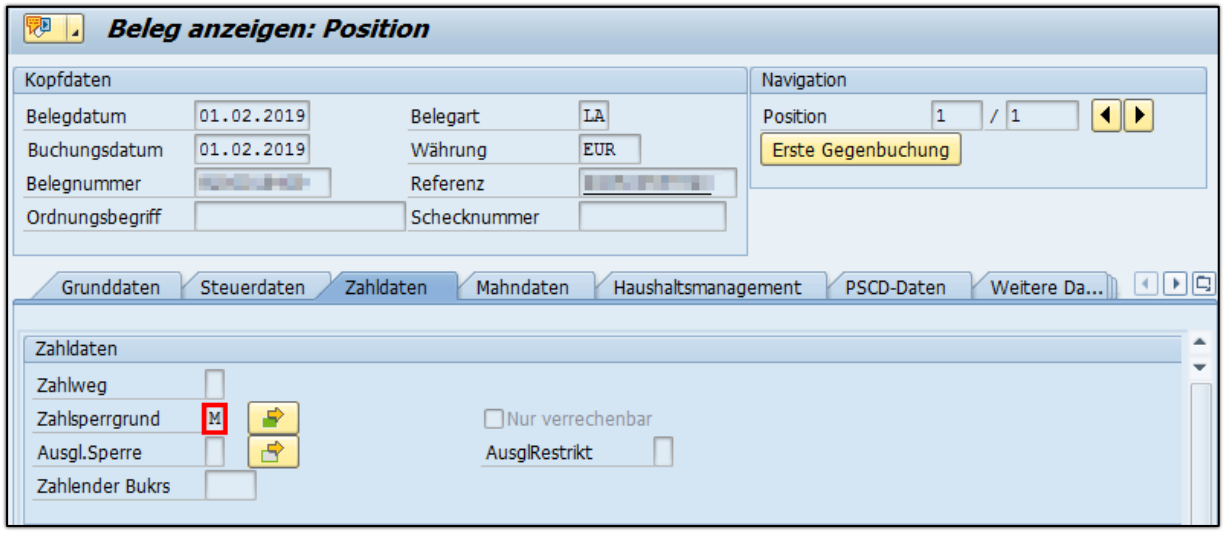


4 Mahnsperren sind vorhanden

Sollten auf einzelnen belegen Mahnsperren vorhanden sein, so sind diese zu entfernen damit ein Einzug durchgeführt werden kann.

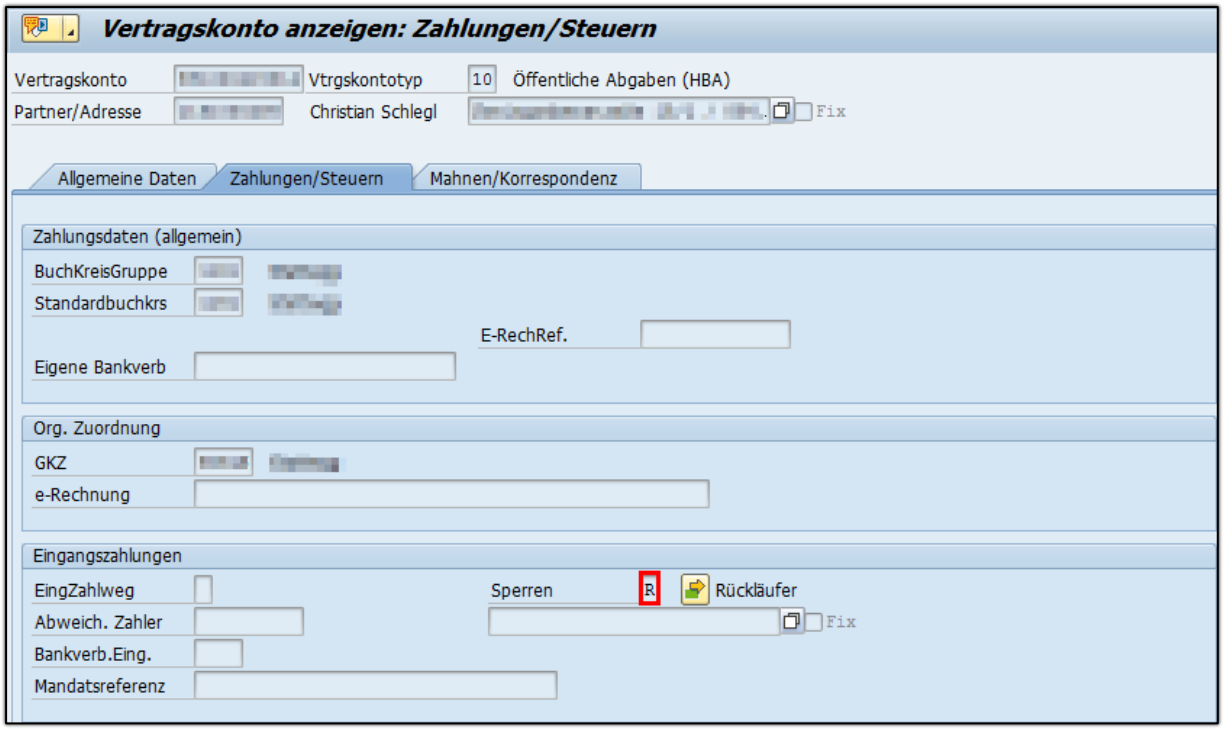
ACHTUNG: Für den Fall, dass mehrere Posten offen sein sollten, ist jeder einzelne Beleg auf eine Mahnsperre zu kontrollieren. Gegebenenfalls muss diese bei allen betroffenen Belegen entfernt werden.

Eventuelle Mahnsperren sind auf einem Beleg im Reiter Zahldaten durch ein M im Feld „**Zahlsperrgrund**“ erkennbar:



5 Vertragskonto Rückläufersperre

Sollte es bei einem Geschäftspartner zu einem Rückläufer gekommen sein, so hinterlegt das System automatisch eine so genannte „Rückläufersperre“. Diese Rückläufersperre verhindert das erfolgreiche Durchführen eines Bankeinzuges.



Damit der Bankeinzug durchgeführt werden kann, muss die Rückläufersperre analog zu den Mahnsperren in Beleg entfernt werden.